

Förderprogramm der Deutschen Krebshilfe 'Onkologische Patientenkongresse'

Leitfaden für die Antragstellung

Erläuterungen zum Förderprogramm

Die Diagnose Krebs wirft viele Fragen auf. Nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch Familienangehörige und der Freundeskreis stehen vor einer neuen Situation, die von Unsicherheit und Sorgen geprägt ist. Angst um die Zukunft und vor der anstehenden Therapie belasten alle Beteiligten oft erheblich. Und nicht nur das: Häufig schaffen wirtschaftliche und soziale Fragen zusätzliche Bürden. Zudem werden Patient*innen immer wieder mit wichtigen Entscheidungen konfrontiert, beispielsweise was die Therapieoptionen betrifft. In dieser schwierigen Zeit benötigen sie kompetenten Rat und Hilfe. Patientenkongresse können hierfür einen wichtigen Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Krebshilfe ein Programm zur Förderung von Patientenkongressen eingerichtet. Unterstützte Patientenkongresse müssen unter anderem pharmafrei gestaltet werden, allgemeinverständliche und seriöse Informationen vermitteln und in enger Zusammenarbeit mit Krebs-Selbsthilfe-Organisationen durchgeführt werden.

Hinweise zur Antragstellung

Antragsberechtigte Institutionen

Das Förderprogramm richtet sich an Comprehensive Cancer Center und von der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) zertifizierte Onkologische Zentren. Anträge können von der Leitung dieser Institutionen gestellt werden. Organkrebszentren sind nicht antragsberechtigt.

Pharma- und andere Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen

An von der Deutschen Krebshilfe geförderten Patientenkongressen dürfen keine Pharma- oder andere Industrieunternehmen (Hersteller oder Vertreiber von Produkten, deren Erzeugnisse eine nachweisbar krebserregende Wirkung haben; Medizinprodukte- bzw. -gerätehersteller sowie verwandter Branchen; Hersteller oder Vertreiber elektronischer Zigaretten, Liquids, des entsprechenden Zubehörs sowie von Tabakerhitzern) beteiligt werden, weder inhaltlich, mit einem finanziellen Zuschuss, noch durch Präsenz bei der Veranstaltung (Informationsstand o. ä.).

Im Falle einer (finanziellen) Beteiligung durch beispielsweise die Öffentliche Hand, Stiftungen und Sozialleistungsträgern (zum Beispiel gesetzlichen Krankenkassen) muss die inhaltliche Unabhängigkeit sichergestellt bleiben.

Begutachtungsverfahren und Fristen

Die eingereichten Anträge werden durch eine vom Fachausschuss 'Krebs-Selbsthilfe / Patientenbeirat' der Deutschen Krebshilfe eingesetzte Prüfungskommission geprüft. Anträge können zu zwei jährlichen Fristen eingereicht werden, diese sind der Homepage der Deutschen Krebshilfe unter folgendem Link zu entnehmen: <https://www.krebshilfe.de/forschen/foerderung/foerderprogramme>.

Antragstellung

Die Antragsunterlagen müssen die im Folgenden genannten Angaben und Anlagen enthalten. Alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden müssen übernommen werden. Punkte, die nicht zutreffen, sind mit 'entfällt' (gegebenenfalls mit kurzer Begründung) zu kennzeichnen.

Anträge können ausschließlich per E-Mail in Form einer PDF-Datei (max. 5 MB) eingereicht werden und müssen an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: patientenkongresse@krebshilfe.de

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigt werden können.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie auf unserer Homepage unter <http://www.krebshilfe.de/datenschutz> sowie aus dem entsprechenden Formblatt, das diesem Leitfaden beigelegt ist. Das Formblatt ist - unterschrieben von allen Antragstellenden - den Antragsunterlagen beizulegen.

Sie finden das Formblatt ebenfalls in elektronischer Form auf unserer Homepage.

Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Herrn Wiegand (0228/72990-205) oder Frau Dr. Verena Höfer (0228/72990-224; patientenkongresse@krebshilfe.de).

Antragstellung

1. Antragsteller*innen

Anträge können von der Leitung eines Comprehensive Cancer Centers oder eines von der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) zertifizierten Onkologischen Zentrums gestellt werden. Folgende Angaben werden von allen Antragsteller*innen benötigt (bei mehreren antragstellenden Personen nennen Sie bitte zuerst die Person, die gegenüber der Deutschen Krebshilfe die Korrespondenz übernimmt):

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Funktion in den zertifizierten Onkologischen Zentren oder dem Comprehensive Cancer Center
- Vollständige Bezeichnung der Institution
- Postanschrift
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse

2. Antragstitel

Bitte verwenden Sie die folgende Formulierung für den Antragstitel: „Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Deutsche Krebshilfe zur Durchführung eines onkologischen Patientenkongresses am ... (Name des Comprehensive Cancer Centers oder Onkologischen Zentrums)“.

3. Vorgesehener Termin der Durchführung des Patientenkongresses

Angabe des voraussichtlichen Datums. Im Falle einer Bewilligung, muss die Durchführung des Kongresses innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung erfolgen.

4. Darstellung des geplanten onkologischen Patientenkongress (maximal 2 Seiten)

Die Darstellung sollte die folgenden Angaben enthalten:

4.1 Erläuterung des Bedarfs für den Patientenkongress und Ziel der Veranstaltung

4.2 Zielgruppen und Teilnehmerzahl

Z. B.: Erwachsene Krebspatient*innen, an Krebs erkrankte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Angehörige, Versorgende, Forschende, Praktiker*innen. Patientenkongresse sollen entitätsübergreifend konzipiert sein.

Bitte geben Sie eine geschätzte Teilnehmerzahl an sowie das zu erwartende Einzugsgebiet.

4.3 Veranstaltungsort/ -form (analog/digital/hybrid)

Bitte erläutern Sie bei Präsenzveranstaltungen, in welchen Räumlichkeiten der Kongress stattfinden soll. Bei digitalen Veranstaltungsformen nennen Sie die Software und deren Möglichkeiten zur Kommunikation und Interaktion.

Geförderte Patientenkongresse sollten für die Teilnehmenden kostenlos sein. Kongresse sollten zudem möglichst barrierefrei (mindestens barrierearm/Barriere reduziert) geplant und durchgeführt werden. Bitte nehmen Sie im Antrag hierzu Stellung.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Erläutern Sie, wie Sie die Veranstaltung bekannt machen und bewerben möchten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Förderung, Maßnahmen zur Bekanntmachung des Kongresses mit dem Bereich 'Kommunikation' der Deutschen Krebshilfe abzustimmen sind.

4.5 Kooperationspartner*innen

Bitte nennen Sie hier nur diejenigen Partner*innen, mit denen für den zur Finanzierung beantragten Patientenkongress eine konkrete Zusammenarbeit vorgesehen ist. Bitte fügen Sie jeweils eine entsprechende schriftliche - unterschriebene - Kooperationszusage bei.

4.6 Bericht/Evaluation des Patientenkongresses

Teilnehmerzahl und gegebenenfalls Ergebnisse von Umfragen.

4.7 Vorgesehenes Programm des Patientenkongresses

Bitte fügen Sie das vorgesehene Programm für den geplanten Patientenkongress den Anlagen bei.

5. Beantragter Förderungsrahmen (maximal eine Seite)

Pro Patientenkongress können Fördermittel in Höhe von bis zu 20.000,-- € beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Bewertung eines Antrages nachvollziehbar sein muss, wie sich die beantragten Mittel im Einzelnen zusammensetzen. Die Notwendigkeit der beantragten Mittel muss plausibel, angemessen und nachvollziehbar sein.

5.1 Mittel für Verbrauchsmaterialien

Bitte nennen und begründen Sie die Verbrauchsmaterialien (zum Beispiel Briefumschläge, Papier und Druckerpatronen).

5.2 Mittel für Sonstiges

Bitte nennen und begründen Sie die beantragten Mittel für Sonstiges. Hierunter fallen zum Beispiel Kosten für den Druck von Flyern und Plakaten, Portokosten für den Versand von Informationsmaterialien, Kosten für Catering, Aufträge an Dritte (aktuelles Angebot / aktuellen Kostenvoranschlag beilegen).

Hinweis: Sollten mehrere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen, sodass nur ein Zuschuss zu den veranschlagten Gesamtkosten eines Patientenkongresses beantragt wird, ist ergänzend ein Finanzplan (Einnahmen-/Ausgaben-Plan) einzureichen, aus dem die weiteren Mittelquellen hervorgehen. Bitte beachten Sie, dass die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben gleich hoch sein müssen.

6. Beitrag der beteiligten Institution/en

Zum Beispiel die Bereitstellung von Personal, Verbrauchsmaterialien, von Geräten oder Räumen für den beantragten Patientenkongress.

7. Unterschriften aller Antragsteller*innen.

8. Anlagen

Bitte stellen Sie sicher, dass dem Antrag alle erforderlichen Anlagen beigelegt sind. Wir behalten uns vor, formal unvollständige Anträge nicht in das Prüfungsverfahren aufzunehmen.

8.1 Programm

8.2 Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Merkblatt zum Datenschutz (Anlage) muss von jedem/r Antragsteller*in unterschrieben werden.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.krebshilfe.de/datenschutz sowie aus dem entsprechenden Formblatt, das diesem Leitfaden beigelegt ist. Das Formblatt ist - unterschrieben von allen Antragstellenden - den Antragsunterlagen beizulegen. Sie finden das Formblatt ebenfalls in elektronischer Form auf unserer Homepage (<https://www.krebshilfe.de/forschen/formulare-merkblaetter/antrag-stellen/>.)

8.3 Sonstige Anlagen

(zum Beispiel Kooperationsvereinbarungen)